



RheinlandPfalz

Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
- Sozialtherapeutische Anstalt -

Besuchsregelung

Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
Sozialtherapeutische Anstalt
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 - 95307-0
poststelle.jvalu@vollzug.jm.rlp.de
www.jvalu.justiz.rlp.de

Stand: Januar 2026



Damit der Besuch für alle Beteiligten ohne Unannehmlichkeiten bleibt, bitten wir Sie, die Besuchsregelungen zu beachten und einzuhalten.

Sie haben bei uns die Möglichkeit, ihre Angehörigen bis zu dreimal wöchentlich zu besuchen. **An Feiertagen finden grundsätzlich keine Besuche statt.** Entfällt ein Besuchstag infolge eines Feiertags, reduziert sich die Besuchsmöglichkeit in dieser Woche entsprechend.

Die Besuchsdauer beträgt innerhalb der festgesetzten Zeit bis zu einer Stunde.

Zu Besuch werden in der Regel nicht mehr als drei Personen sowie Kleinkinder bis zu 4 Jahren zugelassen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anstalt nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Besucherinnen und Besucher im Alter zwischen 14 und 18 Jahren werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten zum Besuch zugelassen.

Besuchszeiten

Montag	17:15 - 18:15 und 18:20 - 19:20 Uhr;
Mittwoch	18:30 - 19:30 und 19:35 - 20:35 Uhr;
Freitag	17:15 - 18:15 Uhr; jeder 1. 09:00 - 10:00 Uhr
Samstag im Monat	10:05 - 11:05 Uhr 13:30 - 14:30 Uhr und 14:35 - 15:35 Uhr

Nach einem Besuchsausgang oder Alleinausgang ist am gleichen Tag kein Besuch mehr möglich.

Einlasszeiten für Besuch und Anmeldung

Einlass ist 15 Minuten vor Beginn der Besuchszeit. Bitte beachten Sie, dass der Einlass nur als Einzelbesucher oder Besuchergruppe erfolgt. Die Besuchszeiten können Sie in Absprache mit den Insassen bis zu 3 Wochen im Voraus vereinbaren. Besuchsvermittlungen über die Anstalt werden nicht entgegengenommen. Eingetragener, jedoch nicht stattgefunder Besuch gilt als abgegolten. Bei verspäteter Ankunft kann der Rest der reservierten Stunde genommen werden.

Regelungen für den Besuchsablauf

- Wir setzen angemessene Bekleidung und Sauberkeit für den Besuch voraus.
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, werden nicht zum Besuch zugelassen.
- Vor dem Besuch sind Geldbörsen, Handys, Taschen und dergleichen in die dafür vorgesehenen Schließfächer vor der Anstalt einzuschließen.
- Erforderliches Geld für Zigaretten, können Sie bis zu einem Höchstbetrag von **12,00 €** mitbringen.
- Jacken und Mäntel sind im Kontrollraum an die Garderobe zu hängen. **Für Garderobe kann keine Haftung übernommen werden.**
- Anlässlich des Besuchs darf nichts übergeben oder übernommen werden, außer 1 Päckchen Zigaretten, das aus dem Anstaltsautomaten gezogen werden muss **oder** 1 kg Obst (Äpfel, Birnen, Bananen, Pfirsiche, Nektarinen, Kiwi, Aprikosen, Erdbeeren, Pflaumen/Zwetschgen) bzw. Gemüse (Salatgurken, Zucchini, Tomaten, Karotten, Spargel).

- Nach der Kontrolle wird Ihnen durch Bedienstete der Anstalt Ihr Besuchstisch im Besuchsräum zugewiesen (ein Toilettengang während der Besuchszeit erfordert eine erneute Kontrolle).
- Tische und Stühle dürfen nicht verstellt werden.
- Gefangener und Besucher sitzen sich nach Möglichkeit grundsätzlich längsseitig gegenüber.
- Nach Ende des Besuchs müssen Sie sich im Besuchsräum verabschieden und werden danach an die Pforte gebracht, wo Sie die Anstalt verlassen können.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während des Besuchs gegenseitig Rücksicht nehmen und die Regelungen einhalten. Zu widerhandlungen können zum Besuchsabbruch führen. Kinder sind während der Besuchszeit zu beaufsichtigen.

Den Anweisungen der Bediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.

Änderungen der Besuchszeiten und der Rahmenbedingungen bleiben vorbehalten und werden zeitnah bekanntgegeben.

Neben dem Besuch vor Ort bietet die JVA Ludwigshafen auch die Möglichkeit eines Videobesuchs an. Weitere Informationen zu dieser Form des Besuchs erhalten Sie auf unserer Homepage www.jvalu.justiz.rlp.de.